

Mündliche Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Kosten über den Kita-Beitrag hinaus

Auf Eltern kommen in Kitas und Horten zunehmend zusätzliche Kosten zu, beispielsweise Getränkegeld, Zusatzbeiträge, Service-Pauschalen, Beiträge für Kulturbesuche und die Bezahlung von Frühstück, Vesper und Mittagessen. Dazu fragen wir:

1. Welche zusätzlichen Kosten über den Kita-Beitrag hinaus erhebt der städtische Eigenbetrieb in seinen Einrichtungen?
2. Reglementiert die Stadt derartige Kosten bezüglich ihrer Höhe und Rechtmäßigkeit?
3. Gibt es über die Ermäßigungen bei Mittagessen und Kita-Beitrag hinaus Angebote und Ermäßigungen für Familien mit geringem Einkommen?
4. Setzt sich die Stadt im Rahmen der Novellierung des KiföG dafür ein, dass, anders als bisher und anders als geplant, mindestens die Kosten für Servicekräfte¹ nicht unter die Regelung des § 13 Abs. 6 KiföG fallen?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

¹ Servicekräfte sind beispielsweise die Küchenhilfen, die Frühstück/Vesper und Getränke verteilen, teilweise diese zubereiten, den Abwasch der drei Mahlzeiten sowie der Getränkeeinnahme und der Feste sowie das Waschen von Handtüchern, Lätzchen, kitaeigener Wechselwäsche, Gardinen etc. vornehmen und gegebenenfalls nach jeder Mahlzeit den Fußboden reinigen. Aufgrund der Einführung und Anhebung des Mindestlohnes sind die Kosten für diese Arbeitnehmer*innen erheblich gestiegen.